Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

1.7.1864 (No. 153)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. Juli.

Nr. 153.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Auf das mit dem 1. Juli begonnene dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Für Frankreich abonnirt man bei Hrn. G. Alexandre in Straßburg (Brandgasse Nr. 28) und in Paris (2, Cour du Commerce, Saint-André-des-Arts).

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 30. Juni.

Durch Allerhöchste Ordre vom 29. d. M. wird Major Hasenstab im (1.) Leib-Grenadierregiment, vorbehaltlich seiner Wiederverwendung, zeitweise in Ruhestand versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Flensburg,** Mittwoch 29. Juni, Abends 9 Uhr. Unter vorstehendem Datum telegraphirt man den „Hamburg. Nachr.": Heute Morgen um 2 Uhr begann das Brückenschlagen über den Alsener Sund unter dem Feuer der beiderseitigen Batterien. Innerhalb einer Stunde war die Brücke fertig und um 4 Uhr gingen die ersten Preußen nach Alsen hinüber. Die Dänen wichen, tapfer kämpfend, von Stellung zu Stellung. Um 2 Uhr Nachmittags waren die Preußen schon in Wollerup und Ulkebüll. Nach der Behauptung von Augenzeugen wäre Prinz Friedrich Karl bei Sonderburg übergegangen. Der Hauptübergang fand bei Sandberg statt. Unter den übergegangenen Regimentern befinden sich das 64. und das 24. Der preußische Verlust beträgt etwa 100 Mann. In Sonderburg fand zuletzt ein Straßenkampf statt, der nur wenige Opfer kostete. Abends wurden in Flensburg 1000 gefangene Dänen eingebracht, darunter viele Offiziere.

Zu Apenrade wurden am Dienstag 28. d. zwei größere dänische Kriegsschiffe stark beschossen; eines erhielt binnen 5 Minuten 10 Vollkugeln in seine Breitseite; das andere verlor den Fockmast.

Aus **Kolding,** 27. Juni, wird gemeldet, daß am Ostsee-Strand fortwährend Alarmirungen durch dänische Kanonenboote stattfinden.*)

Berlin, 29. Juni, 3½ Uhr Nachmittags. (Fr. P.-Ztg.) Bei dem heute früh von 2 bis 5 Uhr bewerkstelligten Uebergang der Preußen auf die Insel Alsen sind 4000**) Dänen zu Kriegsgefangenen gemacht worden. — Jütland wird um der regelrechten Steuerbeitreibung willen unter preußisch-österreichische Zivilkommissäre gestellt.

Gestern ist die letzte Sitzung der Zollkonferenz gehalten worden. Dem Zollverein sind beigetreten Baden, Braunschweig, Thüringen, Frankfurt und Kurhessen.*)

† **Berlin,** 30. Juni. Die „Provinzialkorrespondenz" sagt in Betreff der schleswig-holsteinischen Erbfolge-Frage u. A.: Die Ansprüche Oldenburgs und Augustenburgs auf die Herrschaft von ganz Schleswig-Holstein dürften sich nicht so zweifellos darstellen. Bei zweifelhafter Rechtsfrage werde Preußen vor Allem die wirklichen Interessen Deutschlands und des eigenen Staates zu Rathe ziehen.

Die „Provinzialkorresp." druckt dann den Artikel der „Spener. Ztg." über die Karlsbader Feldzugs-Punktationen ab. Darnach wäre bestimmt worden: Alsen, Fühnen und die friesischen Inseln zu nehmen, und den Seekampf mit vermehrten Kräften wieder aufzunehmen. Die Verhandlungen zur Vereinigung der Zivilverwaltung Schleswig-Holsteins seien eingeleitet, und beim Bundestage Verhandlungen über die militärisch-politische Mitwirkung des Bundes zur schließlichen Erledigung der Frage angeregt. Das eroberte Jütland werde von Deutschland in eigene Verwaltung und eigene Besteuerung genommen und dafür gesorgt werden, daß die reichen Mittel des Landes einigen Ersatz für die großen Kriegsopfer gewähren.

* **Turin,** 29. Juni. Gestern hat die Regierung den Vertrag mit Hrn. v. Rothschild wegen Ueberlassung der Staats-Eisenbahnen unterzeichnet. Dieser Akt wird dem Parlament mit anderen Verträgen bezüglich der vollständigen Reorganisation des Netzes der Staats-Eisenbahnen vorgelegt werden.

Rom, 29. Juni. (Sch. M.) Der Papst hat heute, am Peter- und Paulstag, im Vatikan das Amt gehalten und seine Protestationen gegen die „Invasionen Piemonts" wiederholt.

London, 30. Juni. (Schw. M.) Kinglake wird zu dem Antrag Disraeli's folgendes Amendement vorschlagen: Das Haus drücke seine Befriedigung darüber aus, daß die Regierung der Königin angerathen habe, sich einer bewaffneten Einmischung zu enthalten.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt. D. R.

**) Diese Ziffer ist der „Kreuzztg." zufolge noch nicht verbürgt. — D. R.

Deutschland.

Stuttgart, 29. Juni. (W. Stsanz.) Obwohl bekannt war, daß gestern Nachmittag nicht die irdischen Ueberreste des höchstseligen Königs selbst, sondern nur der Sarg gesehen werden konnte, in welchem der Leichnam des geliebten Monarchen der Gruft übergeben wird, sammelten sich doch bereits von 1 Uhr an Tausende und abermals Tausende vor dem königl. Residenzschloß, um wenigstens Gelegenheit zu finden, noch am Katafalk vorüberzugehen. Viele mußten unverrichteter Dinge wieder sich entfernen. Unter dem Hauptportal war zeitweise trotz aller Vorsichtsmaßregeln das Gedränge ungemein groß, und kamen, hervorgerufen durch dasselbe, selbst einige Verletzungen vor.

Der Herzog Eugen Erdmann von Württemberg mit durchlauchtigster Gemahlin, der Herzog Wilhelm von Württemberg, und der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar sind gestern hier angekommen. Auch von dem k. k. österreichischen Husarenregiment Nr. 6, dessen Inhaber der König Wilhelm war, ist eine Deputation hier angekommen, um seinem Chef noch die letzte Ehre zu erweisen.

Darmstadt, 28. Juni. (Fr. J.) In der Ersten Kammer wurde heute die Zollvereins-Frage kurz berührt. Graf Solms-Laubach bedauert die Art und Weise, wie sich die Zweite Kammer in dieser Frage ausgesprochen habe. Dieselbe könne die Stellung der Regierung, die eine Vermittlung und eine merkantile Verbindung aller deutschen Staaten erstrebe, nur erschweren. Heyl: Die Regierung kenne und berücksichtige die Interessen der Industrie, und dies werde auch in den industriellen Kreisen anerkannt. Hr. v. Dalwigk ist dankbar für das Vertrauen, mit dem man der Regierung in dieser Kammer entgegenkomme. Die Frage habe eine nationalökonomische und eine politische Seite. In beiden Beziehungen erstrebe die Regierung das Beste; sie stehe nicht, wie man ihr vorgeworfen, auf österreichischer, sondern allein auf deutscher Seite. Eine Einigung auf kommerziellem Gebiet werde jedenfalls auch politische Vortheile haben. Die Regierung werde vielleicht in dem Kampf unterliegen, aber dann werde wohl eine Erhaltung des ganzen Zollvereins nicht zu erwarten sein, da wenigstens Bayern sich der preußischen Weisung, dem Vertrag bei Meidung der Sprengung des Zollvereins beizutreten, nicht so leicht fügen werde, wie dies für kleinere Staaten durch die Verhältnisse geboten sein möge.

Schwerin, 25. Juni. Der durch das Ableben des Geh. Legationsraths v. Bülow erledigte Gesandtschaftsposten am deutschen Bundestage ist dem Hrn. Ministerialrath v. Wickede, welcher bereits als Stellvertreter des Bundestags-Gesandten fungirte, unter dem 18. d. M. verliehen und demselben gleichzeitig der Charakter eines Geh. Legationsraths beigelegt worden.

Altona, 29. Juni. (W. T.-B.) Die „Schlesw.-Holstein. Ztg." berichtet, daß der Gesammtausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine beschlossen hat, eine Adresse an den Herzog Friedrich zu richten, um diesen aus Veranlassung der oldenburgischen Prätendentschaft der unwandelbaren Treue und Ergebenheit des schleswig-holsteinischen Volkes zu versichern.

Eckernförde, 26. Juni. Heute Morgen sind in der Eckernförder Bucht 10 dänische Kriegsschiffe angelangt, ohne jedoch Feindseligkeiten zu eröffnen.

Heiligenhafen, 27. Juni. Drei dänische Kriegsschiffe verfolgten einen auf hier steuernden Schoner; der Schoner aber entkam glücklich in den Sund. Nach Fehmarn marschirt in den letzten Tagen fortwährend Verstärkung. In dem ganzen östlichen Holstein findet eine allgemeine Truppendislokation statt.

Flensburg, 26. Juni. (Hamb. Nachr.) Heute Mittag kamen vom Süden 120 Pioniere an, die auf bereit gehaltenen Wagen sofort weiter an den Alsener Sund geschafft werden sollten. Der hiesige Fuhrpark hat sich wieder auf die Zahl von ungefähr 2000 Fuhrwerken kompletirt. Das Hauptquartier für die alliirten Truppen befindet sich zur Zeit in Apenrade und dürfte auch für's erste dort bleiben. Der Prinz Albrecht von Preußen ist hier eingetroffen.

* **Berlin,** 28. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." begleitet die Erklärung Lord Palmerston's in der gestrigen Parlamentssitzung mit folgenden Bemerkungen:

Wir wollen nicht auf die frühere, Deutschland so feindselige Haltung der englischen Politik zurückgreifen, nicht die Gegenwart um der Vergangenheit willen glorifiziren, während die Zukunft noch vor uns liegt, sondern wir wollen die Situation nehmen, wie sie ist. Wir wollen für uns als einziges Resultat der Niederlage der englischen Politik die Hoffnung nehmen, daß das englische Volk fortan besser und stolzer von Deutschland denken möge, als es bisher geschehen, wenn es uns auch unmöglich sein wird, in so kurzer Zeit aus unserm Gedächtniß zu löschen, daß nach dem eigensten Eingeständniß Lord Palmerston's die Politik Englands, dieses Staates, den man Deutschlands natürlichen Verbündeten zu nennen gewohnt war, darin bestanden hat, eine europäische Koalition gegen Deutschland hervorzurufen, um deutsche Ehre und deutsches Recht zu vernichten. Noch weniger aber werden wir die Weisheit derjenigen Politik vergessen, welche sich den finstern Plänen Englands widersetzte, und der Achtung, die sie für sich selbst so unbedingt in Anspruch nimmt, dadurch einen neuen Titel hinzugefügt hat, daß sie diese Achtung auch den Aspirationen der andern Nationen zollt.

* Die Regierungsorgane veröffentlichen wieder eine lange Reihe militärischer Beförderungen in allen Graden. — Se. Maj. der König hat, wie man hört, den Kriegsminister v. Roon zu einem längern Aufenthalt in Karlsbad veranlaßt; der Tag seiner Rückkehr ist noch nicht bestimmt. — Der Feldmarschall Graf v. Wrangel hat sich mit einem dreimonatlichen Urlaub nach Wildbad begeben und wird von da nach der Schweiz reisen. [Derselbe passirte am 29. d. Durlach.] — Der französische Botschafter Baron Talleyrand ist gestern zum Besuch seiner Gemahlin nach Ems abgereist und wird sich von dort auch nach Paris begeben. — Der Generalarzt ꝛc. Dr. Langenbeck ist bereits am Sonntag Abend wieder nach dem Kriegsschauplatz abgereist. — Am vergangenen Sonntag wurde beim Kirchengebet die Fürbitte für den Erfolg der preußischen Waffen im wiederbegonnenen Krieg gegen Dänemark eingeschaltet, was während der Waffenruhe unterblieben war.

◇ **Berlin,** 29. Juni In Folge von Mittheilungen aus Stralsund über drohende Landungsversuche eines dänischen Geschwaders erhielt gestern Abend das Gardefüsilierregiment Marschordre nach der Insel Rügen. Heute früh ging das Regiment auf Extrazügen der Stettiner Eisenbahn über Stralsund nach Rügen ab. Heute Mittag ist das Gardejäger-Bataillon aus Potsdam über Berlin mittelst der Verbindungsbahn dorthin befördert worden. Heute Nachmittag fuhren die erste 6pfündige und die zweite 12pfündige Batterie der Gardeartillerie-Brigade nach Stralsund ab. Das 2. Garderegiment z. F. soll den Befehl sofortiger Marschbereitschaft erhalten haben. — Wie verlautet wird der Kriegsminister v. Roon am Donnerstag Abend oder am Freitag Morgen aus Karlsbad hier wieder eintreffen.

Frankreich.

* **Paris,** 29. Juni. Der „Constitutionnel" beleuchtet heute die Erklärung des Grafen Russell und Lord Palmerston's im Parlament über die Haltung Englands in dem deutsch-dänischen Streit. Das offiziöse Organ hebt die Inkonsequenzen hervor, deren sich das englische Kabinet schuldig gemacht, und betont namentlich das Auffallende, was in dem Hinweis der englischen Minister auf die Haltung Frankreichs liege, da ja Frankreich von vornherein sich darüber klar ausgesprochen und seitdem in keiner Weise seine Haltung verändert habe.

Es ist uns unmöglich — sagt der „Constitutionnel" schließlich —, nicht hervorzuheben, welcher Unterschied zwischen den Entschlüssen, welche die englischen Staatsmänner jetzt gefaßt haben, und derjenigen Politik besteht, die durch die Presse, durch die Tribüne, durch Depeschen Leidenschaften reizte, die sie keineswegs befriedigen wollte, und sich Drohungen hingab, die ohne Folgen bleiben sollten. Es wird der öffentlichen Meinung in Europa schwer fallen, diese Widersprüche zu verstehen; sie könnte finden, daß sie das Ansehen und den Einfluß der englischen Regierung schwächen, und daß vielleicht, gerade weil sie vorhergesehen wurden, die gemäßigten Gemüther heute den Nichterfolg von Unterhandlungen zu beklagen haben, die sie so sehnlich gewünscht hätten, zum Ziele führen zu sehen.

Der „Abend-Moniteur" veröffentlicht ein kaiserl. Dekret vom 25. Juni, durch welches die Bezirksräthe zum 25. Juli zusammenberufen werden. — Wie man hört, wurde der Kapitän des „Kearsage" von den Behörden eingeladen, seinen Aufenthalt in Cherburg nicht allzu sehr zu verlängern. — Rente 65.75. Cred. Mob. 1050. Oste. 465. Ital. Anl. 69.80.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Juni. Von Fühnen wird der Kopenhagener „Berling. Tid." telegraphirt: Zwei preußische Kanonenboote, welche durch den Eiderkanal passirt waren, sind in der Koldinger Föhrde angekommen, wo sie auf den Grund geriethen und noch stehen. (Es sind dies wohl keine Kanonenboote, sondern vielleicht die in Hamburg gemietheten Transportdampfer.)

Großbritannien.

London, 28. Juni. Parlamentsverhandlungen vom 27. Juni.

Oberhaus-Sitzung. Earl Russell legt die Konferenzprotokolle auf den Tisch des Hauses nieder. Indem er dies thue, sagt er, befolge er das von Lord Liverpool im Jahr 1823, wo Frankreich nach dem Scheitern der vorhergegangenen Unterhandlungen zur Invasion Spaniens geschritten sei, beobachtete Verfahren. Die englische Regierung habe gegen jene Invasion protestirt, jedoch in derselben keinen Anlaß zu Feindseligkeiten mit Frankreich gefunden. Die verschiedenen Fragen, auf welche die vorgelegten Schriftstücke sich bezögen, seien sehr verwickelt, beinahe zu verwickelt, als daß sie das Interesse der Menge

in hohem Grade in Anspruch nehmen könnten. Sie seien lange mit Gleichgiltigkeit betrachtet worden; die Ereignisse der letzten beiden Jahre aber hätten sie zu einer Krisis gebracht. Die Streitigkeiten zwischen dem Deutschen Bunde und der dänischen Regierung hätten seit dem Tode des verstorbenen Königs von Dänemark eine neue Gestalt angenommen. Zu den übrigen Streitigkeiten sei noch ein Streit wegen der Erbfolge in den Herzogthümern gekommen. Der Bund habe eine Bundesexekution angeordnet, welche von Oesterreich und Preußen auf eine Invasion Schleswigs und Jütlands ausgedehnt worden sei. In der Hoffnung, irgend eine Schlichtung der Frage zu Stande zu bringen, habe die englische Regierung eine Konferenz in London vorgeschlagen. Der Vorschlag sei von Oesterreich, Preußen, Dänemark und den neutralen Mächten angenommen worden, und nach einigen Verzögerungen sei die Konferenz am 25. April zusammengetreten. Das erste erzielte Resultat habe in einer einmonatlichen Waffenruhe bestanden, und während dieser Zeit sei unterhandelt worden.

Eine der größten Schwierigkeiten, mit denen die Vertreter der neutralen Mächte zu kämpfen gehabt hätten, habe in der Abneigung der deutschen Bevollmächtigten bestanden, sich deutlich über die Bedingungen auszusprechen, welche Deutschland als Friedensbasis verlange oder anzunehmen bereit sei. Die Forderungen der deutschen Mächte seien so verschwommen und allgemein gewesen, daß die englische Regierung daraus gar nicht habe ersehen können, was eigentlich die wahren Absichten Oesterreichs und Preußens seien, und in der gleichen Verlegenheit hätten sich die Vertreter Rußlands und Frankreichs befunden. Endlich sei in der Sitzung vom 17. Mai eine bestimmtere Erklärung erfolgt, indem Oesterreich und Preußen erklärt hätten, sie wollten die Souveränetät des Königs von Dänemark in den Herzogthümern nicht länger anerkennen, und dieselbe müsse auf den Prinzen von Augustenburg übergehen. Da also eine Personalunion nicht zur Friedensbasis habe gemacht werden können, hätten die neutralen Mächte eine Theilung des deutschen und des dänischen Theils von Schleswig durch die Schlei- und Dannewirke-Linie angerathen. Die dänische Regierung sei auf diesen Vorschlag eingegangen, unter der Bedingung, daß Dänemark von Seiten Europa's die vollständige Unabhängigkeit des Restes der Monarchie garantirt werde. Seines Erachtens sei das der beste Vorschlag gewesen, der im Interesse des Friedens habe gemacht werden können. Allein die deutschen Mächte hätten ihn verworfen und einen größern Gebietstheil verlangt, indem sie sich dabei auf das Recht der Eroberung stützten und in der ganzen Angelegenheit weder Edelmuth und Mäßigung gegen einen kleinern Staat, noch Rücksicht auf den europäischen Frieden bewiesen. Die Waffenruhe sei darauf noch um 14 Tage verlängert worden, und in dieser Zeit habe England den Vorschlag gemacht, die Entscheidung wegen der Grenzfrage dem Kaiser der Franzosen zu übertragen; da sich aber in der Konferenz die Ansicht ausgesprochen habe, daß keine auf ihr vertretene Macht ein passender Schiedsrichter sein könne, so habe man an den König der Belgier gedacht. Nun hätten aber die deutschen Mächte sich nicht dazu verstehen wollen, den schiedsrichterlichen Spruch als bindend für sich zu erachten, und mithin sei auch dieser Vorschlag resultatlos geblieben. Den französischen Vorschlag, die Bevölkerung abstimmen zu lassen, habe man, wenn auch mit Bedauern, abgelehnt, in der Voraussetzung, daß unter einer deutschen militärischen Okkupation Mittel angewandt werden könnten, den Entscheid zu einem nicht ehrlichen zu machen. Er könne nicht umhin, die Harmonie, welche während der Konferenzverhandlungen zwischen den neutralen Mächten geherrscht habe, gebührend anzuerkennen.

Die englische Regierung hege die Ueberzeugung, daß England keineswegs die Ehrenpflicht habe, sich an dem gegenwärtigen Kriege irgendwie zu betheiligen. Die englische Regierung habe niemals versprochen, Dänemark in dem Kampfe materiellen Beistand zu leisten. Frankreich, Rußland und Schweden hätten sich geweigert, zu Gunsten Dänemarks am Kriege Theil zu nehmen, und es sei nicht die Pflicht Englands, sich allein in einen solchen Konflikt einzulassen. Noch heute habe ihm der österreichische Botschafter erklärt, daß Oesterreich und Preußen nicht die Absicht hätten, die Feindseligkeiten zu dem Zweck fortzuführen, Besitz von irgend einem außerhalb der Herzogthümer Schleswig und Holstein gelegenen Gebiete zu erlangen, und daß sie nicht gesonnen seien, irgend welche Eroberung auf dem dänischen Festland und den dänischen Inseln zu machen. Zwar könne man sich nach der Art, wie der Vertrag von 1852 beobachtet worden sei, nicht unbedingt auf eine solche Erklärung verlassen. Er zweifle, ob die Operationen der englischen Flotte im Stande sein würden, den Krieg zu Ende zu bringen, ja, ob ohne Unterstützung eines Heeres die Herzogthümer, oder auch nur Jütland, den österreichischen und preußischen Streitkräften entrissen werden könnten. Neben der Frage des europäischen Gleichgewichts müsse man in der gegenwärtigen Krisis auch noch andere Rücksichten in Erwägung ziehen. England müsse in Erwägung seiner maritimen Interessen, sowie der eventuellen Feindseligkeit Amerika's in seiner neutralen Stellung verharren, obgleich weitere Eventualitäten eine Theilnahme am Kriege nicht absolut ausschlössen. Wenn die Regierung sich zu einer andern Haltung genöthigt sehe, so werde das Parlament, wenn es noch tage, davon in Kenntniß gesetzt, andernfalls aber sofort einberufen werden. Die Regierung habe Alles, was in ihren Kräften stehe, zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens gethan, und hege das Bewußtsein, daß, wenn auch ihre Bemühungen gescheitert seien, sie nichts, was die Ehre und die Interessen des Landes erheischten, verabsäumt hätte.

Earl Derby räumt die große Wichtigkeit der Frage ein, will aber augenblicklich nicht auf die Details eingehen. Was die Konferenz anbelange, so habe er das von der Regierung gehegte Vertrauen, daß sie zu einem günstigen Resultate führen werde, nicht getheilt. Es habe ihm vielmehr von vorn herein geschienen, daß sie scheitern müsse. Acht Mächte, die verschiedene Interessen verfolgten, seien zusammengebracht worden, ohne daß man sich vorher über eine Basis der Unterhandlungen verständigt habe. Die Regierung habe im Widerspruch mit der Politik, zu der sie sich jetzt bekenne der einen Seite Verheißungen gemacht und der andern gedroht. Sie habe sich schwach und schwankend bewiesen und sei bei jedem Schritt vor Uebergriffen zurückgewichen, während sie in einem fort betheuert habe, daß sie keine weiteren Uebergriffe dulden werde. Earl Granville bittet, die eingehende Diskussion so lange zu verschieben, bis das Haus Zeit gehabt habe, die Vorlagen durchzustudiren. Hoffentlich werde die Erörterung der Frage eine unparteiische und gründliche sein.

Unterhaussitzung. Lord Palmerston legte die Konferenzprotokolle vor und bemerkt, es habe wohl nie eine Gelegenheit gegeben, wo ein Minister der Krone sich vor dem Hause der Gemeinen über einen Gegenstand habe aussprechen müssen, welcher die Gefühle, Sympathien und, wie er wohl sagen dürfe, Besorgnisse des Landes in höherem Grad in Anspruch nehme, als der, um den es sich hier handle. Als, bemerkt er, die Bundestruppen in Holstein einrückten, enthielt die dänische Regierung sich theils auf guten Rath, theils aus Gründen der Klugheit, den Deutschen Widerstand zu leisten, und so brach bei dieser Gelegenheit der Krieg nicht aus; als aber die deutschen Truppen in Schleswig einrückten, konnte das dänische Nationalgefühl denn doch nicht zugeben, daß man sich ebenso zurückdrängen lasse, und Widerstand, hartnäckiger und heroischer Widerstand (Beifall) wurde geleistet gegen die weit überlegene Zahl, welche die Deutschen in's Feld stellten. Um diese Zeit waren alle Unterzeichner des Vertrags von 1852 noch bereit, dessen Giltigkeit anzuerkennen und sich als an die Bestimmungen desselben gebunden zu erachten, soweit sich dieselben auf die Anerkennung Christian's IX. als König von Dänemark und auf die Aufrechterhaltung der Integrität Dänemarks und aller damals vom König inne gehabten Gebiete bezogen. Auch Preußen weigerte sich zu dieser Zeit noch nicht, die bindende Kraft des Vertrags anzuerkennen; aber es ist nicht mehr als billig, zu sagen, daß es erklärte, es könnten, wenn Widerstand geleistet werde und die Dinge anders verliefen, möglicher Weise die deutschen Mächte die durch jenen Vertrag eingegangenen Verbindlichkeiten nochmals in Betracht ziehen. Als man sich über die einmonatliche Waffenruhe geeinigt hatte, wurden die kriegführenden Mächte gefragt, unter was für Bedingungen sie bereit seien, dem Krieg ein Ende zu machen und einen friedlichen Vergleich zu schließen. Es dauerte einige Zeit, bis die Deutschen sich darüber äußerten, was ihre Absichten seien. Sie schlugen zuerst (noch immer an dem Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie festhaltend, wie es im Vertrag von 1852 festgesetzt war, oder doch wenigstens nicht in Worten von ihnen abgehend, obgleich man annahm, daß sie es der Sache nach thäten) eine politische und legislative Union zwischen Schleswig und Holstein vor und wollten, daß diese vereinigten Herzogthümer blos dadurch mit Dänemark verbunden sein sollten, daß sie unter derselben Krone ständen. Doch knüpften sie daran noch eine andere Bedingung, die nämlich, daß dies Abkommen vom Bundestag gutgeheißen werden müsse, und es war einiger Grund zu der Annahme vorhanden, daß man es damit dem freien Ermessen des Bundestags anheimstellen wollte, ob die vereinigten Herzogthümer auch in Zukunft mit Dänemark vereinigt bleiben sollten, oder ob die Ansprüche irgend eines andern Prätendenten zu berücksichtigen seien. Die dänische Regierung wollte auf diesen Vorschlag nicht eingehen.

Die deutschen Mächte machten hierauf einen andern Vorschlag, der aber weit mehr gegen sich hatte, den nämlich, daß Schleswig und Holstein von der dänischen Krone getrennt werden sollten. Dazu wollten sich die Dänen natürlich nicht verstehen. Da nun die neutralen Mächte sahen, daß Schleswig und Holstein faktisch im Besitz einer überlegenen Militärmacht waren, daß Frankreich und Rußland keine Lust hatten, aktive Schritte zur Vertreibung dieser Macht zu thun, daß Dänemark dazu unfähig war, und daß England, wie ich nicht zu sagen brauche, sich nicht allein auf ein solches Unternehmen einlassen wollte: so schlugen sie Dänemark die Trennung Holsteins und eines Theils von Schleswig von der dänischen Krone vor, und zwar war die von ihnen vorgeschlagene Grenzlinie die Linie längs der Schlei bis nach Husum. Dänemark erklärte sich bereit, in diesen Vorschlag zu willigen und, vorausgesetzt, daß man ihm eine Grenze anweise, welche in militärischer und kommerzieller Hinsicht mit seinen Interessen verträglich sei, die erwähnte Linie anzunehmen. Die deutschen Mächte dagegen waren damit nicht einverstanden. Sie behaupteten, diese Linie würde keinen hinreichenden Theil der reindeutschen Bevölkerung in sich begreifen, eine große Zahl Deutscher würde noch immer der dänischen Herrschaft unterworfen bleiben, und es sei ihnen um eine solche Grenze zu thun, welche die große Masse der deutschen Bevölkerung mit Holstein vereinige. Was nun Schleswig anlangt, so ist, meines Erachtens, die Sachlage folgende. Der äußerste Norden ist völlig dänisch, der äußerste Süden rein deutsch und zwischen beiden gibt es einen großen Landstrich, worin die Bevölkerung gemischt ist und zwar nicht nur gemischt nach den einzelnen Dörfern, sondern sogar nach den einzelnen Dorfstraßen. Es ist daher schlechterdings unmöglich, in der Mitte von Schleswig eine Linie zu ziehen, welche die deutsche Bevölkerung von der dänischen vollständig scheidet. Die von der dänischen Regierung eingenommene Stellung schien daher eine billige zu sein. Dänemark erklärte sich mit der Schleilinie einverstanden, während die deutschen Bevollmächtigten instruirt waren, auf der Linie Apenrade-Tondern zu bestehen. Zwischen diesen beiden Linien liegt ein Landstrich, der allerdings im Verhältniß für das kleine Schleswig groß ist, vom europäischen Gesichtspunkt aus keine besondere Bedeutung hat. Im Lauf der Unterhandlungen erklärte der preußische Bevollmächtigte, Graf Bernstorff, da er sehe, eine wie geringe Differenz zwischen den beiden Parteien obwalte, so werde er seiner Regierung empfehlen, die Linie Apenrade-Tondern aufzugeben und sich an einer Linie von Flensburg nach der Westküste genügen zu lassen. Auf diesen Rath jedoch ging seine Regierung nicht ein, und er sah sich zu der Erklärung genöthigt, daß sie, sowie die österreichische an der ursprünglich vorgeschlagenen mehr nördlichen Linie Apenrade-Tondern festhalte. Inzwischen wünschten die Bevollmächtigten, da die Zeit drängte, natürlich eine Verlängerung der Waffenruhe, und mit großer Mühe ward Dänemark vermocht, in eine weitere Frist von 14 Tagen zu willigen. Die deutschen Mächte waren, wie sich erwarten ließ, sehr gern bereit, die Waffenruhe bis zum Beginn des Winters auszudehnen, während Dänemark sich nur höchst ungern dazu verstand, auch nur während ein paar Wochen, die es zu seinen Flottenoperationen benützen konnte, müßig zu sein. Die Waffenruhe ist gestern abgelaufen.

Während des ganzen Verlaufs der Unterhandlungen herrschte vollkommene Eintracht zwischen den neutralen Mächten, und obgleich mein edler Freund, Earl Russell, bei Beginn der Konferenz zum Präsidenten derselben erwählt worden und ihm daher die Aufgabe zugefallen sein mag, mehrere der gemachten Vorschläge einzubringen, so müssen diese Vorschläge doch sämmtlich als die Vorschläge der neutralen Mächte betrachtet werden, weil sie, ehe sie vor die Konferenz gebracht wurden, in den Vorversammlungen der neutralen Mächte erörtert und verabredet worden waren. Es ist das ein sehr wichtiger Umstand. Da es nicht möglich war, Deutschland und Dänemark dahin zu bringen, daß sie sich über eine mittlere Grenzlinie einigten, so machten die neutralen Mächte einen letzten Versuch, die Kriegführenden zu vermögen, daß sie die Streitfrage, die zu vergleichsweise kleinen Dimensionen eingeschrumpft war, einem Schiedsrichter überwiesen. Dieses Auskunftsmittel schlug denn auch mein edler Freund als Organ der neutralen Mächte den Kriegführenden vor. Natürlich fragte jede Partei darüber bei ihrer Regierung an und die Antworten trafen am Freitag ein. Die Antwort der deutschen Mächte lautete dahin, daß sie mit Rücksicht auf den Wortlaut des Pariser Konferenzbeschlusses, welcher die guten Dienste einer befreundeten Macht empfehle, und mit Rücksicht darauf, daß das betreffende Protokoll von den Neutralen zitirt worden sei, die Ueberweisung der Streitfrage an eine befreundete Macht annähmen; jedoch unter Vorbehalt ihrer Entschließung darüber, die von der befreundeten Macht festgesetzte Grenzlinie anzunehmen oder abzulehnen. (Heiterkeit.) Das stimmte nicht zu dem gemachten Vorschlag, indem mein edler Freund als Organ der neutralen Mächte bei dieser Vorlage bestimmt erklärte, sie habe eben den Zweck, die zwischen den beiden Theilen Schleswigs zu ziehende Grenzlinie durch eine befreundete Macht bestimmen zu lassen. Daher würde die Antwort der deutschen Mächte freimüthiger und aufrichtiger gewesen sein, wenn sie den Vorschlag einfach abgelehnt hätten, statt ihn unter einer Bedingung anzunehmen, die ihn nichtig machte. Andererseits lehnten die Dänen, die während der ganzen Verhandlungen jedenfalls mehr Entschiedenheit und beharrliches Festhalten an ihren Grundsätzen gezeigt haben, als daß sie sich unter die Macht der Verhältnisse hätten beugen mögen, das Schiedsgericht ab, indem sie sagten, sie hätten sich zu der Schley-Linie verstanden und würden in eine nördlichere nicht willigen. Damit schienen nun auch alle weitern Versuche zur Erzielung eines Abkommens zu Ende zu sein. Jedoch machte der französische Botschafter auf Befehl seiner Regierung noch einen letzten Versuch. Er schlug vor, daß, da die Dänen sich mit der Schley-Linie einverstanden erklärten und die Deutschen an der Linie von Apenrade festhielten, an die Bewohner des dazwischen liegenden Bezirks appellirt werden möge, um zuvörderst ihre Nationalität und sodann ihre Wünsche festzustellen. (Schluß folgt.)

Amerika.

* **Neu-York**, 18. Juni. (Mit dem „Edinburgh".) Die ganze Armee Grant's ist (wie gestern bereits angedeutet) auf die Südseite des Jamesflusses hinübergegangen. General Smith hat sich an der Spitze von 15,000 Mann der ersten Vertheidigungslinie von Petersburg bemächtigt. Er hat 13 Kanonen genommen und 1400 Gefangene gemacht. Nach einer andern Version hätten die Unionisten die Stadt Petersburg selbst genommen, und Butler hätte die Eisenbahn zwischen dieser Stadt und Richmond zerstört. Man fügt hinzu, daß der südstaatliche General Sheridan geschlagen worden ist.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 30. Juni. 70. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Vogelmann; der Präsident des Handelsministeriums, Staatsrath Mathy; Ministerialrath Turban.

Nach Eröffnung der Sitzung berichtet zunächst Abg. Kirsner über den Entwurf des Finanzgesetzes, welches ohne Diskussion einstimmig genehmigt wird.

Die Tagesordnung führt weiter zur Berathung des vom Abg. Pickford erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an die badische Bank betr.

Wir haben den Gesetzentwurf, sowie die Anträge der Kommission unsern Lesern bereits früher mitgetheilt.

In der allgemeinen Diskussion ergreift zunächst das Wort

Abg. Walli, welcher, nachdem er die Wichtigkeit des Bankinstituts anerkannt und gegenüber den Gefahren desselben die in dem vorliegenden Gesetzentwurf gegebenen Garantien für hinreichend erklärt hat, sich hauptsächlich gegen zwei Punkte der Vorlage ausspricht.

Zunächst findet Redner die den Gründern eingeräumten Vorrechte viel zu weitgehend.

Durch die Vorlage der Regierung werde ein thatsächliches Monopol verliehen; es wurde den Gründern zwar nicht zugesichert, daß keine zweite Zettelbank errichtet werden soll, allein so lang keine zweite konzessionirt sei, seien sie faktisch im Besitz des Monopols.

Zunächst erklärt sich Redner gegen die Bestimmung des Art. 4 der Statuten. Es liege ganz in den Händen der Konzessionäre, die Verbindlichkeit, die sie in Art. 4 übernommen haben, auf das geringste Maß zurückzuführen. Die ihnen eingeräumten pekuniären Vorrechte halte er nicht für gerechtfertigt. Ihnen gebühre jedenfalls doch nur eine ihrer Mühe entsprechende Vergütung. Wenn man für die Gründerrechte anführt, daß es wünschenswerth sei, die Aktien in feste Hände zu bringen, so ist ja doch gar keine Garantie gegeben, daß die Aktien in denselben Händen bleiben; im Gegentheil sei es höchst wahrscheinlich, daß gerade die Konzessionäre die Aktien erster Emission möglichst rasch bei günstiger Gelegenheit veräußern werden.

Wenn man behauptet, es wäre ohne Einräumung dieser Vortheile die Bank nicht zu Stande gekommen, so verweise er auf die Bereitwilligkeit anderer, namentlich Karlsruher Häuser.

Was ferner die in Beziehung auf die Verwaltung den Gründern eingeräumten Vorrechte betreffe, so scheinen ihm diese dem Prinzip der Gewerbefreiheit und dem Grundsatz des Handelsrechts zu widersprechen, wonach alle Behörden ihre Rechte nur von der Generalversammlung ableiten. Statt dessen oktroyiren sich die Konzessionäre 3 Jahre lang den Aktionären. Weder persönliche und sachliche Gründe lägen zu so großen Zugeständnissen vor.

Wenn man der Generalversammlung in Beziehung auf die Verwaltung zu wenig vertraut, so darf man eben nicht einer Aktiengesellschaft das Recht verleihen, sondern man gebe es einer Kommanditgesellschaft; dann ist das Geschäft das eigene der Konzessionäre, die Haftung ist aber auch eine unbedingte.

Wenn ferner ein Institut für das Land geschaffen werden soll, soll es auch durch das Land geschaffen werden, und Jedem im Lande das Recht gegeben sein, sich daran zu betheiligen, nicht aber eine Bevorrechtigung Einzelner stattfinden.

Eine Einrichtung, wornach die Aktionäre 3 Jahre lang unter die Vormundschaft der Konzessionäre gestellt werden, wird Manchem mit der Ehre des badischen Handelsstandes nicht verträglich erscheinen und der Betheiligung entgegenstehen.

Redner verweist weiter auf die Gefahr, daß mit den Aktien, namentlich in der ersten Zeit, Agiotage getrieben werde.

Welche Mittel gibt es nun dagegen? Eine Ablehnung des Gesetzes wünsche er nicht, denn er halte die Errichtung einer Notenbank für zweckmäßig.

Das Aussprechen von Wünschen an die Gründer halte er im Interesse des Ansehens der Kammer nicht für ein passendes Mittel, da sie sich der Ablehnung aussetze.

Er beantrage deßhalb, die Kammer möge beschließen, auf die Berathung der Vorlage so lange nicht einzugehen, bis in Abänderung der Art. 4 und 66—69 der Statuten andere Bestimmungen getroffen sind, worunter namentlich die, daß das Gesellschaftskapital durch öffentliche Zeichnung zu beschaffen sei, und die Behörden der Bank später durch Generalversammlung gewählt werden.

Staatsrath Mathy: Der Vorredner habe die Anträge der Mi-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

norität vertheidigt; er gelange aber konsequenter als diese zu dem Antrag, das Gesetz abzulehnen; denn etwas Anderes als eine Ablehnung sei der Antrag nicht. Des Vorredners Anstände beziehen sich nicht auf das Institut selbst, sondern auf vorübergehende Bestimmungen, die das Wesen nicht berühren. Es sei aber nicht zu erkennen, welches öffentliche Interesse hiebei im Spiel sei, ob diese Bestimmungen so oder anders sind.

Gründervorrechte sind nichts so Exorbitantes, denn sie kommen überall vor; sie liegen in der Natur der Sache. Sie finden sich z. B. in noch viel höherem Maße auch in den Statuten einer badischen industriellen Gesellschaft, unter deren Konzessionären sich Solche befinden, die gerade am meisten gegen die badische Bank agitiren.

Das Monopol besteht nur darin, daß es einer badischen Bank gestattet ist, mit allen fremden Banken in Baden in Konkurrenz zu treten. Ueber die Gründerrechte werde er noch später sprechen.

Abg. Achenbach wirft einen historischen Rückblick auf die Geschichte der Bank in Baden. Manche Befürchtungen, die man in Beziehung auf die Bank ausspreche, haben ihren Grund in Unkenntniß der Sache, andere in einer versteckten Agitation.

Gegen den Antrag des Abg. Walli müsse man sich deßhalb schon erklären, weil derselbe sich blos auf zwei Punkte beziehe, und die andern Punkte unbesprochen blieben, wenn jetzt nicht auf die Berathung des Gesetzes eingegangen würde.

Abg. Lenz: Das Land wünscht im Allgemeinen eine Bank, aber nicht in der Art, wie sie in der Vorlage beabsichtigt ist. Er stelle deßhalb den Antrag, die Kammer wolle das gegenwärtige Gesetz ablehnen, dagegen an die großh. Regierung die Bitte um Vorlage eines Gesetzes richten, welches das Minimum von Bestimmungen festsetze, unter welchen die Errichtung einer Bank gestattet werden solle.

Staatsrath Mathy: Der Antrag des Abg. Lenz ist im Effekt mit dem des Abg. Walli gleich. Wenn man die Berathung jetzt ablehnt, so kommt eben eine Bank nicht zu Stande. Wird auch ein Gesetz über Errichtung von Banken nach dem Antrag des Abg. Lenz endlich festgestellt, so wird es dann vielleicht an der zur Errichtung einer Bank willigen Gesellschaft fehlen. Wenn man freie Konkurrenz wolle, so fehlt es ja durchaus daran nicht, denn es ist ja die Mitbewerbung außerbadischer Banken gegeben, und so gewissermaßen das Prinzip der Bankfreiheit verwirklicht.

Abg. Baer: Der Nutzen der Bank im Allgemeinen ist anzuerkennen. Wenn man die Besorgnisse der Bankgegner betrachtet, so ist bei Vielen die Scheu vor Aktiengesellschaften überhaupt Grund; Andere fürchten den Schwindel, noch Andere haben mehr persönliche Gründe.

Wie aber die Besorgnisse zu weit gehen, geht, Redners Meinung nach, auch die Vorsicht zu weit; er selbst würde daher mehr für Bankfreiheit sein und er würde, wenn die Regierung dieses System ergreifen wolle, ihm zustimmen; allein da die Regierung ja erkläre, daß dann eine Bank nicht zu Stande komme, dürfe man wegen des Bessern das Gute nicht verschmähen, und deßhalb stimme er, um die Bank überhaupt zu erreichen, im Allgemeinen mit den Anträgen der Majorität. Er glaube übrigens gar nicht, daß Baden für mehr als Eine Bank Bedürfniß habe.

Ein rechter Grund, sich allzu sehr der Aktionäre anzunehmen, bestehe nicht; denn bei Aktiengesellschaften sind ebenfalls, und noch viel ausgedehntere Gründerrechte vorhanden.

Abg. v. Roggenbach: Da die Anregung der Bankfrage in die Zeit gefallen sei, wo er die Behandlung der Geschäfte des Handelsministeriums interimistisch übernommen, und gegenüber der mannigfachen Bedenken gegen diese Vorlage wolle er die Gründe kurz angeben, die ihn zur Anregung dieser Frage bewogen. Als er in das Handelsministerium eingetreten sei, habe er sich die Frage vorgelegt, worin seine Aufgabe bestehe, und er habe dieselbe hauptsächlich in Anregung zu guten und nützlichen Instituten, die wir zum Theil noch entbehrten, gefunden. So namentlich die Schaffung von Kreditanstalten und solchen, die Ersatz für das noch müßige Kapital unseres Landes bieten.

So sehr er von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer Bank überzeugt sei, habe er sich doch nicht verhehlt, daß die Frage mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, daß viel Staub bei der Frage aufgewirbelt werde; er sei aber auch der Meinung, daß, wenn man eine Sache für recht halte und angefangen habe, man den Muth haben müsse, solche Unannehmlichkeiten zu ertragen.

Bei der mannichfachen Anfechtung, selbst von verschiedener Seite her, mußte man, um nicht zu schwanken, nach ganz festen Grundsätzen verfahren. Der erste dieser Grundsätze war die Rücksicht auf das Wohl des Landes.

Unter den geschäftlichen Grundsätzen war der vor Allem maßgebend, daß man die richtige Stellung und Bedeutung der Bank nach ihrem Zweck in's Auge faßte. Sie muß eine finanzielle Macht sein, welche dem Eindringen anderer, fremder finanzieller Mächte Widerstand zu leisten im Stande ist. Dazu gehört, daß sie europäische Beziehungen, an den großen europäischen Plätzen Kredit und Verbindungen habe.

Es kam daher auf bedeutende Firmen und weniger darauf an, möglichst viele kleine Firmen des Landes zu vereinigen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist, daß Geschäftsmänner an der Spitze stehen, die das Bankgeschäft zu Bedeutung und Umfang zu bringen wissen, damit es dem Verkehr wirklich diene; blasenmäßig aufsteigende Aktienunternehmungen, wie etwa die Schweiz sie habe, erfüllen diesen Zweck nicht.

Redner geht nun auf das Zustandekommen der Vorlage näher ein. Die Konzession vorzugsweise von inländischen Firmen wurde nachgesucht. Die Regierung mußte das Gesuch erledigen und zwar war sie bei der Erledigung an das bestehende Gesetz, das eben die Konzession als Bedingung aufstellt, gewiesen.

Es ist nun die Frage, ob die Kammer unter diesen Bedingungen eine Bank wünscht.

Die Beschreitung des vom Abg. Lenz vorgeschlagenen Weges würde die Einwirkung der Kammer im einzelnen Fall ausschließen und bloß die Konzession der Regierung bestehen lassen.

Die Frage der Bankfreiheit ist theoretisch offen gelassen; es handelt sich hier gar nicht um ihre Entscheidung, sondern nur darum, ob jetzt zur Zeit das System der Bankfreiheit für Baden opportun ist. Nach unsern Verhältnissen wäre aber jetzt die Anwendung desselben nicht zweckmäßig, sie würde eine Reihe von kleinen schwächlichen Banken hervorrufen, die den beabsichtigten Zweck nicht erfüllen. Es blieb also nur der Weg, den die Regierung einschlug.

Was die Bedenken gegen die Gründerrechte betreffe, so sei es wohl nicht das Richtige, den Fürsprecher der Aktionäre zu machen; man solle dies denselben selbst überlassen.

Abg. v. Feder: Mit der Annahme des Antrags des Abg. Walli, der sich auf zwei spezielle Punkte beschränkt, käme man über die Schwierigkeit nicht hinaus; es sei vielmehr eine Besprechung des gesammten Gesetzes wünschenswerth, deßhalb bitte er, den Antrag des Abg. Walli abzulehnen.

Mit dem Lobe des Abg. Bär über die Gründlichkeit und Unbefangenheit des Berichts stimme er überein.

Abg. Moll betont zunächst die Nothwendigkeit der objektiven Beurtheilung der Frage, und erklärt sich dann nicht mit allen Bestimmungen der Vorlage einverstanden. Auch er sei der Ansicht des Abg. v. Roggenbach, europäischen Kredit mit in's Spiel zu ziehen; es komme aber doch wohl hauptsächlich auf die Befähigung der Persönlichkeiten an der Spitze an. Der Antrag des Abg. Lenz gehe so ziemlich auf Bankfreiheit hinaus.

Was diese letztere betreffe, so sei ein Vergleich mit der Gewerbefreiheit nicht zutreffend. Auch sei ein Unterschied in dieser Beziehung zwischen Kreditbanken und Notenbanken. Für die ersteren lasse sich eher das Prinzip der Bankfreiheit einführen, als für die letzteren.

Er halte die Bank für ein sehr zweckmäßiges Institut, aber er sehe keinen Grund ein, eine Gesellschaft zu monopolisiren; die Kommission habe deßhalb auch die Aenderung vorgeschlagen statt „der Aktiengesellschaft" „Einer Aktiengesellschaft". Redner geht nun zur Besprechung einzelner Punkte über und kommt zu dem Ergebniß, daß namentlich die Gründervorrechte, aber nicht bloß diese, sondern auch noch andere Punkte es seien, die zu Bedenken Anlaß geben.

Weder das Risiko, noch die Arbeit der Gründer könne er von solcher Bedeutung erachten, um ihnen so bedeutende Vorrechte einzuräumen.

Staatsrath Mathy: Der Vorredner habe nur allgemeine Sätze und subjektive Ansichten ausgesprochen, ohne einen Antrag zu stellen oder sich einem anzuschließen, er könne deßhalb auf eine Widerlegung verzichten.

Berichterstatter Pickford wendet sich zunächst gegen den Antrag des Abg. Walli.

Er selbst halte die Frage der sog. Gründerrechte für eine untergeordnete, die vor der Hauptfrage der innern Einrichtung der Bank weit zurücktrete. In dieser Beziehung sei zu bedauern, daß die Handelskammern sich hiermit weniger als mit dem Monopol der Gründer in ihren Gutachten beschäftigen. Was die Vorrechte der Gründer an dem Agio betrifft, so sei er mit dem Wunsch, daß den Gründern gar kein Vorzug eingeräumt werde, nicht einverstanden; denn wenn gar nichts geboten wird, so werden sich eben keine Gründer finden.

Wenn man dem Antrag des Abg. Walli zustimme und dadurch die Regierung in die Lage kommt, die Vergebung der Aktien in die Hand zu nehmen und auszuschreiben so werden allerdings die Aktien sehr schnell, ja reißend abgesetzt werden; es wird sich das Publikum dazu drängen; aber was wird das Resultat sein? Die Aktien werden nie ein Agio ergeben, kein Bankier würde sich der Sache annehmen.

Wenn keine Gründer da sind, so wird auch die Zusammensetzung der Generalversammlung eine eigenthümliche sein und weniger die Befähigung und sachliche Rücksichten entscheiden, sondern diejenigen, welche das in Aussicht stehende Agio lockt.

Es sind eben die jetzigen Gründer bedeutende Bankiers, wenn auch nicht die einzigen, und dieser Gesichtspunkt ist von Bedeutung. Redner macht hierbei die persönliche Bemerkung, er selbst sei entschiedener Anhänger der Bankfreiheit auch unter den gegebenen Umständen und habe das im Bericht auch ausgesprochen; freilich habe er als Berichterstatter auch die Ansicht der Kommissionsmehrheit darstellen müssen; jetzt werde er sogar in öffentlichen Blättern für Dinge verantwortlich gemacht, die er in der Kommission heftig bekämpft habe; aber Das hänge eben mit der Stellung des Berichterstatters zusammen.

Was das Monopol betreffe, so stimme er der Bemerkung der Regierungsbank zu, daß die Bank keinen monopolistischen Verdienst habe; aber das Monopol besteht eben darin, daß sie nicht durch eine andere in ihrem Absatzgebiet beschränkt ist; insofern die badische Bank eine Konzession genießt, wird sie ein thatsächliches Monopol genießen; daran partizipiren übrigens nicht bloß die Konzessionäre, sondern auch die Aktionäre.

Eine oft ausgesprochene, aber durchaus ungerechtfertigte Behauptung ist, daß die Gründervorrechte so enorm seien; man findet erfahrungsgemäß noch weit größere Vorrechte bei Aktiengesellschaften, die bei der Aktienemission sich noch viel bedeutendere Antheile vorbehalten; keinerlei Theilungsverhältniß sei bei Aktiengesellschaften unvertreten; warum das vorliegende gerade angreifen?

Redner weist nun darauf hin, daß der mit dem Unternehmen verbundenen Gefahr auch Aequivalente gegenüberstehen müssen.

Die Verhältnisse haben sich seit kurzem wesentlich geändert; die politischen Konstellationen, die Kriegsbedrohungen lassen die Gefahr nicht gering erscheinen; man muß bei Schätzung dieser Wagniß nicht ungerecht sein, und nicht gleich Den, der dieser Gefahr gegenüber gewisse Vortheile fordert, der Unbilligkeit zeihen; es ist außerdem das Anbringen der Aktien ein Geschäft, das einer Belohnung werth ist.

Wenn die Bankiers sich der Sache annehmen, so kommen die Aktien in Kurs, sonst wohl nicht leicht.

Was die Frage betrifft, ob dies Unternehmen in Folge einer Konzession oder im Wege eines Bankgesetzes besser zu Stande komme, so wolle er diese Frage prinzipiell nicht entscheiden; allein dem Abg. v. Roggenbach wolle er bemerken, daß in den Ländern, wo die Banken sich entwickelt haben, dies auf dem Weg der Freiheit geschah und nach dem Bedürfniß, ohne daß die Regierung die Größe der Bank vorgeschrieben hätte.

Aber man muß unterscheiden zwischen Handelsbanken und Landesbanken. Die Aufgabe der unserigen werde wohl weniger auf den Großhandel als auf die Förderung des innern Verkehrs angewiesen sein. Redner weist dabei auf die Schulze-Delitz'schen Volksbanken und deren Bedeutung hin.

Mit der Bankfreiheit kommen wir auch über die leidige Personfrage hinaus, es liegt in den Konsequenzen des Konzessionssystems, daß es zu Unbilligkeiten führt oder doch den Schein der Unbilligkeit erweckt.

Er habe Vertrauen zu der gegenwärtigen Regierung, namentlich zu der Geschäftserfahrung des Chefs des Handelsministeriums; aber man müsse auch der öffentlichen Meinung des Landes und den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen.

Er werde sich deßhalb, wenn von einer andern Seite der Antrag auf Erlassung des Gesetzes in der Richtung der Bankfreiheit gestellt werde, ihm anschließen.

Staatsrath Mathy: Die Schulze-Delitz'schen Volksbanken müssen sich immer doch Anfangs an die übrigen bestehenden Kreditanstalten anlehnen.

Vorredner habe den Abg. v. Roggenbach wohl mißverstanden. Derselbe habe die politischen und staatlichen Momente andeuten wollen, welche für die Errichtung einer Bank im Inlande sprechen.

Der Berichterstatter habe in seinem Bericht ein sehr verdienstvolles Werk geliefert, wofür ihm die Kammer Anerkennung schuldig sei; mit den Ansichten des Berichterstatters über Bankfreiheit könne er sich auch einverstanden erklären, nicht aber mit denen der Kommission.

Redner erklärt sich nochmals gegen den Antrag des Abg. Walli. Wenn die Regierung selbst öffentliche Aufforderung zur Zeichnung von Aktien einer badischen Bank erließe, so würde man mit Recht fragen, worin denn die Garantie der Solidität und guten Geschäftsführung der zukünftigen Bank bestehe, wenn die Regierung selbst weder solche übernimmt noch Gründer vorhanden sind, sondern es dem zufälligen Beschluß der Generalversammlung überlassen bleibt, wer an die Spitze tritt. Ein solches Verfahren würde wenig Vertrauen für das Institut erwecken.

Die Sitzung wird hierauf, da es bereits ½2 Uhr ist und noch viele Redner eingeschrieben sind, abgebrochen und die Fortsetzung der allgemeinen Diskussion auf heute Nachmittag 4 Uhr verschoben.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 4 Uhr erhält Abg. Roßhirt das Wort; er wünscht das Zustandekommen der Bank, aber es komme auf einen Monat früher oder später nicht an. Anknüpfend an die Worte des Berichterstatters, wolle er hauptsächlich darauf aufmerksam machen, daß die öffentliche Meinung sich entschieden zu Ungunsten der Bank ausgesprochen habe, namentlich über hundert Mannheimer Firmen.

Die Gründervorrechte betreffend, sei er mit den Abgg. Walli und Moll einverstanden.

Bezüglich der Rechtsfrage, ob die Kammer sich überhaupt mit den Gründerrechten zu befassen habe, wolle er nicht entscheiden, ob ein bloßes Privat- oder ein öffentliches Interesse vorliege. Aber bei der Ausgabe von Papieren auf den Inhaber habe die Kammer das Recht, mit zu entscheiden.

Er stimme dem Antrag des Abg. Walli bei.

Abg. Knies kann sich mit den gestellten Anträgen nicht befreunden, nicht mit dem des Abg. Walli, nicht mit dem des Abg. Lenz, ebensowenig mit dem der Majorität und Minorität, denn beide vertreten doch immer den Standpunkt der Konzessionsbanken, während er auf dem Standpunkt der gesetzlichen Bankfreiheit stehe. Redner geht nun auf die Begriffe von Kredit und Geld ein. Das Staats-Papiergeld ist nie im Stande, dem Verkehr die Dienste zu leisten, wie die Banknoten.

Das Verdienst der Gründer um Errichtung der Bank wünsche er übrigens doch, ohne ihnen Mißtrauen entgegen zu tragen, nicht allzu hoch angeschlagen zu wissen; sie unternehmen eben die Bank, weil es ihr Interesse ist, weil sie ihre Rechnung dabei finden.

Mit seinen Bedenken wolle er aber nicht gegen das Institut der Notenbank sprechen, der Preis sei ihm nur zu hoch und er könne ihr unter den vorliegenden Umständen seine Zustimmung nicht geben.

Einmal habe die Vorlage politische Bedenken, sie stehe im Widerspruch mit der Grundlage unseres Gewerbegesetzes. Es sei kein Grund vorhanden, von diesem Grundsatz abzugehen.

Für die wirthschaftliche Wirkung ist es einerlei, ob ein faktisches Monopol bestehe oder ein rechtliches; die Wirkung eines faktischen Monopols ist eben doch die eines Monopols.

Gewicht müsse man doch auch auf die Stimme des Handelsstandes selbst legen, und da sei doch zu berücksichtigen, daß bedeutende Mannheimer Firmen sich dagegen erklärt haben.

Wenn der Berichterstatter im Bericht sich gegen die Staatsbanken entschieden erkläre, so scheinen ihm diese Gründe alle gegen die vorliegende Bank zu sprechen, denn es ist dieselbe im Grunde genommen nichts Anderes als eine Staatsbank. So wird z. B. die Privataufsicht gelähmt durch die Bestimmung, wonach die Aufsicht hauptsächlich in den Händen des Staates ruht.

Eine dritte Reihe von Bedenken technischer Natur wolle er vorerst weiter nicht ausführen.

Nicht einverstanden sei er mit der Ansicht, als gehe die Kammer das Statut nichts an und habe diese sich blos mit dem Gesetz zu befassen; so lange eben die Bank monopolisirt sei, komme es wohl auf die Statuten an, und die Kammer könne wohl ihre Mitwirkung nicht ablehnen.

Mit der Ansicht, daß es nicht auf die Vorrechte der Gründer ankomme, könne er doch nicht ganz einverstanden sein; diese Vorrechte hätten eben ein großes Mißbehagen erzeugt.

Mit seinem Nachbar (Abg. v. Roggenbach) könne er auch nicht ganz einverstanden sein, indem er gerade der Ansicht sei, daß das Aufwachsen kleiner Banken kein Nachtheil sei; es entwickle sich dem Bedürfniß nach aus Kleinem schließlich Großes auf dem Boden des praktischen Lebens. Von der des Berichterstatters unterscheide sich seine Ansicht nur dadurch, daß er selbst jetzt schon die Zeit zur Einführung der gesetzlichen Bankfreiheit gekommen glaube.

Er begnüge sich damit, seine Ansichten ausgesprochen zu haben, denn die Begründung eines Antrages auf Erlassung eines Bankgesetzes würde Sache einer Motion sein.

Abg. Prestinari ersucht den Abg. Walli, seinen Antrag vorerst zurückzuziehen, um der Diskussion nicht vorzugreifen.

Es sprechen noch die Abgg. Röder und Kopfer für den Wallischen Antrag; in dem Augenblick, wo unser Blatt geschlossen wird (7 Uhr Abends) dauert die allgemeine Diskussion noch fort.

† Karlsruhe, 30. Juni. 23. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 2. Juli, Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des großh. Justizministeriums für 1864 und 1865, Tit. V. Rechtspolizei; erstattet von dem Obergerichtsadvokaten Dr. Bertheau. 3) Berathung des Berichts der Budgetkommission über das außerordentliche Budget für die Jahre 1864 und 1865; erstattet von Graf v. Hennin. 4) Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für die Jahre 1864 und 1865; Berichterstatter Artaria. 5) Wahl der Kommission für die Adresse der Zweiten Kammer, betreffend eine Abänderung des Gesetzes über die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude.

---

* Karlsruhe, 30. Juni. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der badischen 35-fl.-Loose sind folgende Nummern mit je 1000 fl. Gewinn gezogen worden:

Nr. 218,079. 218,088. 262,468. 286,079. 286,657. 321,214. 332,302. 333,422. 340,940. 362,111.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 0,46'''	+ 9,5	S.W.	schw. bew.	Sonnensch., kühl
Mittags 2 „	„ 0,02'''	+16,5	„	stark „	Sonnenbl., mild
Nachts 9 „	27" 11,23'''	+11,5	„	„ „	trüb, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Einladung zum Abonnement
auf des Lahrer Hinkenden Boten
Illustrirte Dorfzeitung.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Lahrer Illustrirten Dorfzeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz, sowie alle Buchhandlungen fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen an den Landorten können auch den Landpostboten aufgegeben werden. —

Der Preis beträgt vierteljährlich in Lahr und durch Buchhandlungen 27 kr., durch die Post in Baden 43 kr., in Bayern 33 kr., im Großh. Hessen 38 kr., in Nassau 33 kr., in Württemberg 33 kr., in Preußen 10½ Sgr., in Oesterreich 72 Neukreuzer, in der Schweiz (halbjährlich) 3 Frcs. 70 Ct.

Man bittet höflich, die Bestellungen rechtzeitig zu machen, damit keine Unterbrechung in der Zusendung des Blattes stattfindet. —

Z.k.831. **Die Redaktion.**

Z.k.845. Birkendorf im bad. Schwarzwald.

Der verlässige und kinderleichte Uhrenrichter,

oder überall, in Kirche, Schule, Haus und Feld, in der Tasche wie auf der Gerichtsstube die übereinstimmend-richtige Zeitangabe von den Uhren zu haben. — Zugabe: „Immerwährender Trächtigkeitskalender der nutzbarsten Hausthiere". Beides wird für 9 kr. franko an die Besteller versendet von Geschäftsagent **Gantert** in **Birkendorf** im bad. Schwarzwald.

Z.k.809. Nr. 3469. Ettlingen.

Bekanntmachung.

Nach erhaltener Mittheilung des großh. Eisenbahn-Amtes Karlsruhe hält der beschleunigte Zug Nr. 18 vom 1. Juli d. J. an hier an, und fährt 5²³ Uhr Abends hier ab.

Indem wir dieses zur Kenntniß des reisenden Publikums bringen, ersuchen wir die Herren Gastgeber, welche Fahrpläne der großh. Staats-Eisenbahn in ihren Lokalen angeschlagen haben, diese Aenderung in dieselben gefälligst einzutragen.

Ettlingen, den 28. Juni 1864.

Der Gemeinderath.
Schneider.
Reimeier.

Z.k.621. Mannheim.

Offene Lehrlingsstelle.

In einem Kurzwaaren-Geschäft en gros & en detail ist eine Lehrlingsstelle (Israelit) sogleich zu besetzen.

Franko Offerten unter Nr. 618 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Gärtnergesuch.

Z.k.719. Es wird ein Gärtner gesucht mit guten Zeugnissen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Z.k.524. Karlsruhe.

Niederlage

der berühmtesten amerikanischen

Nähmaschinen

für Familien und alle Gewerbe, als:

Grover & Baker, Wheeler & Wilson, Howe, Willcox & Gibbs, Wanzer und imitirter deutscher Fabrikate, die alle vorräthig mit den neusten Apparaten und unter Garantie — billigen Preisen — Zahlungserleichterungen verkauft werden bei

L. Spies,
Herrenstraße 23, **Karlsruhe.**

Ebenda werden alle Reparaturen von Nähmaschinen aufs pünktlichste besorgt.

Maschinennadel, Faden, Seide.

Z.k.716. Baden-Baden.

Goldfische

in schönster Auswahl sind zu haben bei

Fr. Kauffmann,
Hoffischer.

Pforzheimer Cement,

bestens empfohlen von den Gr. verehrlichen technischen Behörden, ist stets in frischer guter Waare vorräthig in der Fabrik von Z.k.684.

Emil Belser in **Pforzheim.**

Z.h.387. Mannheim u. Ludwigshafen a. Rh.

Portland-Cement

vom Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein, dessen vorzügliche Qualität (Preismedaille der Ausstellung zu London 1862) allgemein anerkannt ist, und von dem mein Schiff wöchentlich frische Sendungen anbringt, wird zu **sehr billigem** Preise empfohlen; Lager in Ludwigshafen und Mannheim.

Mannheim u. Ludwigshafen a. Rh., im April 1864.

S. Lederle.

Z.k.482. Baden-Baden.

Zu verkaufen

das Haus Nr. 313 Lichtenthalerstraße in Baden-Baden.

Z.h.514. New-York.

A. Moeller & Compie
32 liberty Street
New-York,

empfehlen sich in **Spedition & Kommission.**

Referenzen:
Herrn **S. Lederle** in **Ludwigshafen a. Rh. & Mannheim,**
Herren **Gebrüder Kempf** in **Neustadt a. H.,**
„ **C. Hemmann & Cie.** in **Rotterdam,**
„ **Heinr. Rüppel & Sohn** in **Bremen,**
Herrn **Heinr. Eduard Sohns** in **Hamburg.**

Z.h.714. Ludwigshafen a. Rh.

Preuß. Hypothekenversicher-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.
Aktienkapital Thlr. 2,500,000.

Oeffentliche Verwaltungen, Vormünder und Alle, welche eigene oder fremde Kapitalien hypothekarisch anlegen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß obige Gesellschaft

1) die Gewährleistung für hypothekarische Forderungen übernimmt;
2) ohne Kosten für den Darleiher die Anlage von Kapitalien auf von ihr gewährleistete Hypotheken besorgt;
3) auf Grundlage von solchen Hypotheken, welche mit der ersten Werthshälfte oder wenig darüber auslaufen, Hypothekenantheile, Certificate (Pfandbriefe) ausgibt;
4) Kapitalien verzinslich anlegt;
5) Hypotheken und Kapitalien und Zinsen einkassirt und alle auf den Hypothekenverkehr bezügliche Geldgeschäfte besorgt.

Grundbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht:

1) daß die Gesellschaft gegen mäßige Prämie für Hypotheken innerhalb ²/₃ der Gesellschaftstaxe die Gewährleistung übernimmt und hierdurch den Verkauf der Hypotheken erleichtert, da eine große Anzahl von Gerichten, Verwaltungen, Gesellschaften und Privatkapitalisten nur solche gewährleistete Hypotheke übernimmt;
2) daß die Gesellschaft Aufträge auf Kapitalbeschaffung annimmt;
3) daß die Gesellschaft Vorschüsse auf von ihr gewährleistete Hypotheken gewährt;
4) daß sie durch Beitritt zur Tilgungskasse der Gesellschaft ihre Hypothekenschulden tilgen, bei ½ pCt. jährlichem Beitrag in 56 Jahren, bei 1 pCt. in 41, bei 2 pCt. in 28, bei 3 pCt. in 22, bei 4 pCt. in 17½, bei 5 pCt. in 15 u. s. w.

Ludwigshafen a. Rh., im April 1864.

Die Subdirektion für das Großherzogthum Baden und die Pfalz:
S. Lederle.

Zum Verkauf.

Wegen Familienverhältnissen ist eine schöne und wohleingerichtete

Apotheke

in der Ostschweiz unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. Z.k.726.

Z.k.653. Forbach im Murgthal.

Gasthaus-Empfehlung.

Mein neu eingerichtetes Gasthaus zum **Löwen**, verbunden mit guter Küche, nebst reingehaltenen Weinen, empfiehlt unter Zusicherung billigster Preise bestens,

Forbach im Murgthal, den 21. Juni 1864,

Karl Kah.

Z.k.660. **Radolfzell am Bodensee.**

Gasthaus-Verkauf.

Das bereits früher ausgeschriebene Gasthaus zum Schiff, bestehend im ersten Stock aus: drei Wirthschafts- und einem Schenkzimmer, einer großen Küche, zwei Kellern; im zweiten Stock aus zwölf Zimmern, und im dritten Stock ist mit wenig Kosten ein Tanzsaal mit weiteren sechs Zimmern, wozu die Räumlichkeit vorhanden, herzustellen, wird nunmehr im Versteigerungswege dem Verkauf ausgesetzt.

Ferner anstoßend: Scheuer, Stallung, Hofraum sammt Gärtchen.

Der Gasthof ist der einzige, ganz am Bahnhof und Schifflandungsplatz gelegene, bietet freien Ausblick auf den See, den Rhein und die Schweizeralpen.

Die günstige und angenehme Lage, die Erbauung der Stockach-Ulmer Bahn, mit Einmündung am Platze, die starken Fruchtmärkte versprechen dem Käufer eine reichliche Erwerbsquelle.

Es findet in Folge vielseitiger Nachfrage die Versteigerung am

Mittwoch den 6. Juli,
Vormittags elf Uhr,

am Platze selbst statt, wozu die Kaufliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht ist, und daß fremde Steigerer legale Vermögenszeugnisse beizubringen haben, wie auch, daß die Kaufsbedingungen zuvor jederzeit bei der Unterzeichneten eingesehen werden können.

Radolfzell, im Juni 1864.

Xaver Müller's Wtb.
zum Schiff.

Z.k.443. Durlach.

Zwangsversteigerung.

Zufolge richterlichen Befehls werden aus der Gantmasse des Bierbrauers Georg Weiß in Karlsruhe am:

Freitag den 15. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird:

3 Viertel 4½ Ruthen alt, neu Maß 2 Vrtl. 74 Ruth. Acker am Lußbrunnen, einers. Bierbrauer Monninger, anders. Richard Haas, mit eingebautem Felsenkeller. Schätzungspreis 500 fl.

Diese Ankündigung dient zugleich den unbekannt wo abwesenden Gläubigern:

a) Gottlieb Wissinger von Aue,
b) Maurer Jakob König von Mühlburg

zur Nachricht.

Durlach, den 25. Juni 1864.

Der Vollstreckungsbeamte
Seufert, Notar.

Z.k.747. Nr. 816. Baden-Baden.

Zu verkaufen.

Ein schön gelegenes, nahezu 2 Morgen großes

Land-Gütchen

mit darauf stehendem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, ¼ Stunde von der Stadt Baden, in der Nähe bei Scheuern, wird am

Montag den 11. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Gute selbst in öffentlicher Versteigerung zu Eigenthum verkauft.

Gleichzeitig wird auch ein Bauplatz, unmittelbar am Dörfchen-Oosscheuern gelegen, der Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete inzwischen mündlich.

Rastatt, den 28. Juni 1864.

Großh. Studienfonds-Verwaltung.
Oberle.

Z.k.737. Karlsruhe.

Brennholz-Lieferung.

Der katholische Oberstiftungsrath bedarf für den Winter 1864/65 30 — 36 Klafter buchenes, nicht geflößtes Scheitholz.

Diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, haben sich mit ihren Angeboten bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 27. Juni 1864.

Katholischer Oberstiftungsrath.
Expeditur.
Castorph.

Z.k.731. Karlsruhe.

Pferdeversteigerung.

Montag den 4. Juli, Morgens 10 Uhr, wird im Reithaus der Gestütsanstalt eine 8jährige braune, norddeutsche, fehlerfreie Stute öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 27. Juni 1864.

Großh. Landstallmeisteramt.
v. Röder.

Z.k.714. Nr. 3912. Schwetzingen.

Pferde-Versteigerung.

Donnerstag den 7. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Wirthshaus zum Grünen Baum dahier

13 Militärpferde

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Schwetzingen, den 25. Juni 1864.

Großh. Obereinnehmerei.
Knauff.

Z.k.706. Bruchsal.

Cartonage-Arbeiten.

Zur Beaufsichtigung und Leitung von Cartonage-Arbeiten suchen wir einen in diesem Geschäfte gewandten Arbeiter als Aufseher gegen entsprechenden Jahresgehalt oder Wochenlohn.

Einem ledigen Mann kann überdies freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung zugesichert werden. Auch hat ein solcher Gelegenheit, sich aus der Anstaltsküche gegen billige Vergütung zu verköstigen.

Der Eintritt hätte bald zu geschehen, und sind deßhalb Bewerbungen um diese Stelle sofort hierher einzureichen.

Bruchsal, den 24. Juni 1864.

Großh. Verwaltung des Zellengefängnisses.

Z.k.745. Baden.

Steinplatten-Lieferung.

Die Lieferung von 1346 □' vier Zoll dicken, guten harten Steinplatten zur Deckung des Römerbades vor dem hiesigen Frauenkloster, im Kostenüberschlag von 582 fl. 55 kr., wird

Montag den 4. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus mittelst öffentlicher Versteigerung in Akkord gegeben.

Baden, den 27. Juni 1864.

Bürgermeisteramt.
Gaus.
vdt. Dietrich.

Z.k.429. Nr. 3176. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft der Petronella Bernauer und deren Ehemann, Joh. Baptist Bernauer, Taglöhner dahier, haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. Juli d. J.,
Vormitt. 8 Uhr.

angeordnet.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neustadt, den 22. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gänseblum.

Z.i.423. Nr. 9552. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Ludwig Wittmann von Albbruck haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. Juli d. J.,
früh 9 Uhr,

angesetzt.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und die nichterscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den ausländischen Gläubigern wird aufgegeben, bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde oder dahier zu Protokoll für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst oder in dem wirklichen Wohnsitze derselben geschehen sollen, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls diese weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit Wirkung der Einhändigung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Waldshut, den 24. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eble.

B.922. Nr. 2133. Haslach. (Bekanntmachung.) Ludwig Haas dahier betreibt seit Anfang d. J. auf eigenen Namen und unter gleicher Firma einen Handel mit Spezereiwaaren.

Der Ehevertrag desselben mit Josepha, geb. Engel, von Gengenbach vom 28. März 1860 bestimmt die allgemeine Gütergemeinschaft.

Dieses wurde auf Anmelden vom Heutigen unter O.Z. 37 in das Firmenregister eingetragen.

Haslach, den 20. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bodemüller.

B.920. Nr. 12,573. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Johann Friedrich Rieß und Friedrich Frey, Ersterer verwittwet, Letzterer noch ledig, betreiben seit 15. Mai d. J. auf hiesigem Platze ein Bijouteriefabrikationsgeschäft unter der Firma:

Rieß & Frey
in
Pforzheim.

Jeder der Gesellschafter hat volles Vertretungsrecht.

Dies wurde unter O.Z. 94 zum Gesellschaftsregister eingetragen.

Pforzheim, den 25. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

B.921. Nr. 12,576. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Der Ehevertrag des Fabrikanten Wilhelm Fieg dahier, Theilhaber der Firma: C. F. Katz & Cie. in Pforzheim, d. d. Pforzheim, den 11. Mai 1864, mit Amalie Sophie, geb. Katz, allda, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alle übrige gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausschließt, wurde unter O.Z. 71 zum Gesellschaftsregister eingetragen.

Pforzheim, den 25. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Z.i.420. Nr. 8888. Rastatt. (Aufforderung.) Die Bitte der Wittwe des Maurers Franz Josef Unser von Steinmauern um Einweisung in Besitz und Gewähr betr.

Christina, geb. Pfeifer, Wittwe des Maurers Franz Joseph Unser von Steinmauern, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Rastatt, den 25. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bassermann.

Z.i.439. Nr. 3519. Ueberlingen. (Aufforderung.) Karl Klein von Ueberlingen steht wegen Körperverletzung seines Vaters dahier in Untersuchung und wird aufgefordert,

binnen 14 Tagen

sich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Ueberlingen, den 28. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Merz.

Z.i.421. Schwetzingen. (Urtheil.) J. U. S. gegen Georg Roth von Appenthal, königl. bayr. Landgerichts Neustadt, und Genossen, wegen gemeinen Diebstahls, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Georg Roth von Appenthal sei der in Verbindung mit Georg Frei von Wattwyl verübten Entwendung einer Reisetasche, verschiedener Kleidungsstücke, einer Kleiderbürste, eines Sacktuches, eines Kammes und zweier Bogen Papier, im Gesammtwerth von 6 fl. 27 kr., z. N. der Lorenz Luf von Mainz, damit des gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Amtsgefängnißstrafe von drei Wochen, geschärft durch vier Tage Hungerkost und vier Tage Dunkelarrest, zur Hälfte der Kosten des Strafprozesses, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, und zu den Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

V. R. W.

Schwetzingen, den 23. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.

Willi, A. j.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)